

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 97/GV/XVIII

Glashütten, 15.02.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-Wi/pa

**Umsetzung der europäischen "INSPIRE" Richtlinie im Hochtaunuskreis;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert. Die ermittelten bzw. tatsächlichen Gesamtkosten der Jahre 2017 bis 2021 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 33% der Gesamtkosten wird hälftig vom Kreis und die weiteren 50 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- 67% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2015 auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2017 bis 2021, ausweislich der Anlage 3 „Umlagebeiträge“, wird zugestimmt.

Als weitere Grundlage zur Umsetzung wird der Hochtaunuskreis dem GDI-Südhessen, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten, beitreten. Der dafür anzusetzende Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 12.000 EUR pro Jahr und ist in den Gesamtkosten entsprechend berücksichtigt.

Weiter wird der Hochtaunuskreis für alle Beteiligten einen sogenannten IKZ-Förderantrag, gemäß Muster, stellen, der einen erheblichen Teil der Kosten in den ersten 5 Jahren absichert.

Erläuterungen:

Die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, wurde mit dem „Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten – Geodatenzugangsgesetz (GeoZG)“ vom 10.02.2009 in nationales, und mit dem „Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)“ in subnationales Recht umgesetzt.

Sie will damit die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern, insbesondere um gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen zu unterstützen.

Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur.

Fachliche und technische Einzelheiten regelt die EU mit Durchführungsbestimmungen, die für die Mitgliedstaaten direkt verbindlich sind.

INSPIRE konforme Datenmodelle müssen bis spätestens Oktober 2020 vorliegen. Für einen Teil der insgesamt 34 Geodaten Themen liegt die Umsetzungspflicht in der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen und der Landkreise. Die Anzahl der Datenthemen in Verantwortlichkeit von Kreis und Kommunen ist nicht abschließend definiert. Neben der Bauleitplanung als ein wesentliches Geodaten Thema für Kommunen bzw. Landkreise sind u.a. Feuerwehrhäuser/-wachen, Gemeinde- und Kreisstraßen, Schulstandorte, nach § 25 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile von Relevanz.

Im Rahmen der Umsetzung wird der Kreis der Arbeitsgemeinschaft des GDI Südhessen beitreten, um von den dort zu entwickelnden harmonisierten Datenmodellen zu partizipieren und die Umsetzungsplattform, auch im Hinblick der beteiligten Städte und Gemeinden, nutzen zu können.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung, vom 22.11.2016, wurde die Zusammenarbeit zur Abwicklung der gemäß GDI-Inspire Richtlinie notwendigen Aufgaben zwischen den Kommunen und dem Kreis einvernehmlich beschlossen.

Das Projekt wird im ersten Jahr fast ausschließlich mit den zu beantragenden Fördermitteln finanziert. Eine Mitfinanzierung seitens der Gemeinde ist erst ab 2018 erforderlich.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Kostenkalkulation INSPIRE
- (2) Anlage 3 - Umlagebeiträge INSPIRE
- (3) Anlage Verwaltungsvereinbarung Inspire